

Sitzung vom 01. September 2020

Beschl. Nr. **2020-203**

S3.2 Einzelne Brücken und Stege
Sanierung Postbrücke, Ingenieurarbeiten gem. Phase 1; Kreditabrechnung

Ausgangslage

2011 wurde durch das Büro Flückiger + Bosshard AG (FBAG), Zürich, eine Hauptinspektion der SZU-Bahnbrücke «Postbrücke» (Lage: über der Poststrasse bzw. zwischen Sandacker- und Bahnweg) durchgeführt. Bei dieser Inspektion wurden Schäden festgestellt, welche die Dauerhaftigkeit des Bauwerks beeinträchtigen.

Die Bahnbrücke wurde im Jahr 1964 erstellt. Sie ist im vollständigen Eigentum der Stadt Adliswil. Die Stadt ist auch für den Unterhalt verantwortlich. An beiden Brückenden sind u.a. Schienen-Weichen vorhanden, welche bahntechnisch nicht optimal gelegen sind. Die Brücke ist nur eingleisig befahrbar, anschliessend jeweils doppelgleisig.

Mit dem SRB 2012-224 hat der Stadtrat einer detaillierten Zustandsuntersuchung (Überbau und Widerlagerwände) der «Postbrücke» durch FBAG AG, Zürich, zugestimmt.

Kreditabrechnung

Die statische Überprüfung der «Postbrücke» wurde mit dem Zustandsbericht vom Juli 2013 abgeschlossen. Im Bericht wurden Massnahmen wie lokale Betonsanierungen und Instandsetzung der Anfahrschäden (durch LKW, Durchfahrtshöhe ist nur 4.00m) an der Untersicht der seitlichen Randborde (Wassernasen) der Brücke aufgeführt.

In der Vernehmlassungsphase wurden die Rahmenbedingungen (u.a. Sicherheit «Entgleisungsgefahr auf Brücken») seitens des Bundesamts für Verkehr (BAV) geändert. Zudem hat die Planung für die Oberbauerneuerung der SZU-Geleise zwischen dem «Bahnhof Sood-Oberleinbach» und der «Sihlau» begonnen. Die Projektierung und die Sanierung der «Postbrücke» wird damit auf noch unbestimmte Zeit verschoben. Das BAV wird im Rahmen seiner Sicherheitsüberprüfungen den künftigen Sanierungstermin vorgeben.

Die bisherigen Aufwendungen werden somit abgerechnet.

Kreditabrechnung

Investitions-Kto.-Nr.: 330.5010.04	CHF
SRB 2012-224	28'300.00
Bewilligte Kredite	28'300.00
Projektkosten	18'554.35
MwSt.	1'484.35
Gesamtkosten	20'038.70
Differenz	- 8'261.30
Abweichung in Prozent	- 29.2 %

Die Minderkosten ergeben sich aus nicht benötigten Sondagen, Laboruntersuchungen, usw. Die Ingenieurarbeiten gem. Phase 1 der Sanierung Postbrücke können im Rahmen des gesprochenen Kredits abgerechnet werden.

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Abs. 4 der GO Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung der Ingenieurarbeiten gem. Phase 1 der Postbrücke im Betrag von CHF 20'038.70 inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 28'300.00 inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitions-Konto Nr. 330.5010.04 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.2 Ressortleiter Finanzen
- 3.3 Betriebsleiter Werkdienste

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber